

Deutsch-Französischer Freiwilligendienst an Schulen Schuljahr 2017-2018

Merkblatt zum Bewerbungsbogen für Schulen

1. Allgemeine Ziele des Programms

Das französische Gesetz *Loi du 10 mars 2010 relative au Service Civique* ermöglicht jungen Deutschen und Franzosen die Durchführung eines Freiwilligendienstes. Vor diesem Hintergrund haben die französische und die deutsche Regierung das DFJW mit der Koordinierung eines Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes beauftragt, der auf Gegenseitigkeit beruht. In diesem Rahmen wurde ein Vertrag zwischen dem DFJW und der französischen *Agence du Service Civique* geschlossen, um den deutsch-französischen Freiwilligendienst zu verwirklichen. In diesem Zusammenhang entstand die Idee, den deutsch-französischen Freiwilligendienst auf das Schulwesen auszuweiten.

Das französische Bildungsministerium unterschrieb am 7. Juli 2010 ein Übereinkommen mit der *Agence du Service Civique*. Seit dem Schuljahr 2012 erlaubt dies jungen Franzosen, die Deutsch sprechen (Niveau A2/B1 des GERS¹), einen Freiwilligendienst in Deutschland an allgemeinbildenden Schulen, technologischen Fachschulen, Berufsschulen und Ausbildungszentren durchzuführen.

Somit werden Schulen in Deutschland für die Aufnahme eines französischen Freiwilligen ausgewählt. Der Freiwilligendienst ist auf eine Dauer von 10 Monaten angelegt und sieht eine wöchentliche Dienstzeit von 35 Stunden vor. Diese sollte in der Regel eine Präsenzzeit von ca. 24 Stunden beinhalten.

Durch seine Tätigkeit soll der Freiwillige den Schulalltag bereichern und gezielte schulische und außerunterrichtliche Projekte im Rahmen der Mobilität junger Menschen organisieren bzw. begleiten (Schulausflüge, Reisen, etc.). Ziel ist es, die europäische und internationale Öffnung der jeweiligen Schule zu unterstützen sowie Kooperationsangebote zu entwickeln (Austauschprogramme, etc.).

Mit diesem Freiwilligen-Programm wollen das DFJW und seine Programmpartner (Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz, frz. Bildungsministerium, *Institut français Deutschland*, die für Bildung zuständigen Ministerien bzw. Senatsverwaltungen der Bundesländer: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) dazu beitragen, Sprache und Kultur des jeweiligen Nachbarlandes zu vermitteln sowie an den Schulen die Mobilität junger Menschen in Europa zu fördern. In dieser interkulturellen Dimension liegt sowohl für Freiwillige als auch für Schulen der Mehrwert des Programms.

2. Tätigkeitsbereiche des Freiwilligen

- Die genauen Inhalte der Freiwilligentätigkeit hängen von den Bedürfnissen der jeweiligen Schule und den Kompetenzen des Freiwilligen ab.
- Die Tätigkeit sollte von gemeinnützigem Interesse sein und sich in eine der folgenden gesellschaftlichen Themen einreihen: Solidarität, Gesundheit, Bildung für die Allgemeinheit, Kultur und Freizeit, Sport, Umwelt, Erinnerungsarbeit und Staatsbürgerschaft, internationale Entwicklung und humanitäre Hilfe, Soforthilfemaßnahmen.
- Der Freiwillige soll in keinem Fall eigenverantwortlichen Sprachunterricht erteilen.

¹ Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

- Die Tätigkeiten des Freiwilligen dürfen keinem reglementierten Beruf entsprechen.
- Der Freiwilligendienst soll die soziale Kompetenz des Freiwilligen stärken und ein Instrument zur Förderung der gesellschaftlichen Allgemeinbildung sein. Der Freiwillige hat daher die Rolle eines Begleiters, Botschafters und Mediators inne und nimmt vor allem kommunikative, pädagogische und betreuende Aufgaben wahr. Diese Aufgaben sollten im Wesentlichen praxisnah gestaltet sein und sich an der Zielgruppe der Einsatzstelle orientieren.
- Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Freiwilligen und der Schule statt. Im Rahmen des Freiwilligendienstes sollten sich die Aufgabenbereiche des Freiwilligen nach seinen besonderen Fähigkeiten, seiner Motivation und seinen Bedürfnissen richten und weiterentwickeln; der Freiwillige sollte daher die Möglichkeit bekommen, eigene Vorschläge zu machen, um das gemeinnützige Ziel seiner Tätigkeit in die Tat umsetzen zu können; dennoch sollte der Freiwillige in der Ausübung seiner Aufgaben ausreichend betreut und begleitet werden.
- Die Aufgaben des Freiwilligen müssen sich von denen eines Angestellten oder eines ehrenamtlichen Mitarbeiters unterscheiden und diese lediglich ergänzen.
- Die Tätigkeiten des Freiwilligen dürfen von keinem Angestellten oder Beamten der Schule vor weniger als einem Jahr vor Unterzeichnung des Vertrags ausgeübt worden sein.
- Der Freiwillige ersetzt keine Arbeitskraft, die für den laufenden Betrieb der Schule notwendig ist. Die Tätigkeiten des Freiwilligen müssen sich von täglich anfallenden Aufgaben in der Schule unterscheiden. Dem Freiwilligen dürfen daher keine administrativen, leitenden oder koordinierenden Aufgaben übertragen werden, die normalerweise von Bediensteten mit Festanstellung, Angestellten oder ehrenamtlichen Mitarbeitern ausgeübt werden (Sekretariat, Empfang, elektronische Datenverarbeitung, Personalwesen, etc.). Die administrativen und logistischen Aufgaben des Freiwilligen sollten immer einen Bezug zu seinem Tätigkeitsbereich aufweisen und mit dem Projekt, an dem er teilnimmt bzw. das er initiiert hat, in Zusammenhang stehen.
- Der Freiwilligendienst ist allen jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren zugänglich, unabhängig von ihren Qualifikationen und ihrer sozialen Herkunft. Die Tätigkeitsbereiche des Freiwilligen sollten dieser Zielsetzung Rechnung tragen.
- Das DFJW führt im Rahmen einer Jury-Sitzung mit Vertretern der französischen Bildungsinstitutionen und der Jugendarbeit (Ministère de l'Éducation nationale; Ministère des sports, de la jeunesse, de l'éducation populaire et de la vie associative) die Auswahl der französischen Freiwilligen durch. Es werden nur Freiwillige ausgewählt, die nach Einschätzung der Jury ohne Bedenken in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einbezogen werden können.

3. **Zielgruppe**

- Allgemein- und berufsbildende Schulen
- Ausbildungs- und Lehreinrichtungen

4. Finanzielle Modalitäten

Art der Ausgabe	Betrag in €	Beitrag gewährleistet von :
Soziale Absicherung	Beiträge für die Grundversicherung: gesetzliche Krankenversicherung sowie Rentenversicherung	<i>Agence du Service Civique</i>
Monatliche Aufwandsentschädigung	513,31 €/ Monat*	<i>Agence du Service Civique</i>
Sach- oder Geldleistung (Unterkunft, Verpflegung, Transport, etc.) für 10 volle Monate	107,58 € / Monat*	Schule oder Bildungsministerium
Fortbildungszyklen (inkl. Fahrtkosten)	+/- 1785 € / Teilnehmer	DFJW

* Diese Beträge unterliegen gegebenenfalls Änderungen seitens der Agence du Service Civique.

5. Allgemeine Rahmenbedingungen

- Der Freiwilligendienst ist auf eine Dauer von zehn Monaten im Zeitraum September 2017 bis Ende Juni 2018 angelegt. Die wöchentliche Dienstzeit beträgt 35 Stunden. Diese sollte in der Regel eine Präsenzzeit von ca. 24 Stunden beinhalten. In einzelnen Ausnahmefällen kann die wöchentliche Dienstzeit bis zu 48 Stunden aufgeteilt auf 6 Arbeitstage betragen. Dem Freiwilligen stehen zwei Urlaubstage pro Monat zu, die nach Absprache mit der Schule während der Schulferien genommen werden müssen.
Der Freiwillige beginnt seinen Dienst in der Schule im Laufe des Septembers 2017 im Anschluss an die Teilnahme an einem bi-nationalen Einführungsseminar, das vom DFJW organisiert wird.
- Insgesamt sind 25 Fortbildungstage vorgesehen, die sich wie folgt über das Freiwilligenjahr verteilen: 1 Woche im September, 1 Woche im November/Dezember, 1 Woche im Februar/März und 1 Woche im Juni. Die Orte liegen abwechselnd in Deutschland und in Frankreich. Die Organisation der Fortbildungen sowie die Fahrtkosten in diesem Rahmen werden vom DFJW übernommen. Die Teilnahme an den Fortbildungen ist verpflichtend und zählt nicht als Urlaub.
- Bei seiner Ankunft sollte der Freiwillige vom Schulleiter sowie seinem Tutor empfangen werden. Diese stellen dem Freiwilligen seinen Tätigkeitsbereich vor und händigen ihm eine detaillierte Stellenbeschreibung aus. Es sollten regelmäßige Feedback-Gespräche mit dem Freiwilligen stattfinden.
- Der Freiwillige wird von einem durch den Schulleiter benannten Tutor betreut. Beide sind gegenüber dem Freiwilligen weisungsbefugt. Der Tutor trägt maßgeblich zur anfänglichen Eingewöhnung des Freiwilligen in das neue Arbeitsumfeld sowie zum Gelingen seiner Tätigkeit während des ganzen Jahres bei.
- Gemäß Artikel R. 121-25 des französischen Wehrpflichtgesetzes muss die Schule einen Beitrag zur Finanzierung des Freiwilligen leisten (mindestens 107,58 € pro Monat). Dieser Betrag kann auch als Sachleistung aufgeführt werden. Die Schulen, die dem Freiwilligen eine Unterkunft zur Verfügung stellen können, werden bei der Auswahl bevorzugt. Die Abwesenheiten der Freiwilligen aufgrund von Fortbildungstagen, Urlaub oder Krankheit können in keinem Fall von diesem Betrag abgezogen werden. Der Betrag ist für 10 volle Monate zu leisten.
- Der Freiwillige unterliegt dem Status des *Service Civique* und hat daher Rentenansprüche. In einigen Universitäten kann der Freiwilligendienst als Modul anerkannt werden.

Bedingungen für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen der Schulen

Die Bewerbungen der Schulen können **bis zum 24. März 2017** beim DFJW auf der Online-Plattform TCC Volontariat eingereicht werden: <http://tcc.volontariat.ofaj.org/>.

Eine Kopie der Bewerbung muss an die zuständige Stelle auf Landesebene gesendet werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden im April/Mai 2017 geprüft. Die Schulen werden im Anschluss informiert. Es können nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsanträge in die Auswahl einbezogen werden.

6. Kontakte

Karl Boudjema und Yoann Joly-Müller (volontariat@ofaj.org)